

Fachverband der sozialistischen Lehrer an AHS im BSA

35. GEV. 90

Obmann Mag. Gerald Kernenegger  
2700 Wr. Neustadt, Domplatz 18

Datum: 6. APR. 1990

Verteilt 6. 4. 90 Okt

Stellungnahme zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das  
SchOG und das Schulzeitgesetz 1985 geändert werden  
GZ. 12.69a/38-III/2/90

H. Bauer

Zum vorgelegten Entwurf wird im einzelnen wie folgt Stellung genommen:

Z. 1/§ 8a Abs. 1: Zur Einführung der koedukativen Leibesübungen in bestimmten Fällen ist vorerst unbedingt die Klarung notwendig, was der Ausdruck "gleichzeitig" bedeutet.

Z. 6/§ 43 Abs. 2: Es besteht aufgrund dieser Formulierung Unklarheit, wie die Zahl der Wahlpflichtgegenstände zu berechnen ist, aufgrund dieser Textierung müßten beide Schulen je eine Gruppe einrechnen, obwohl nur ein gemeinsamer Wahlpflichtgegenstand geführt wird.

Z. 7/§ 131 b: Der Vorschlag, zur Überführung der Ergebnisse aus den Schulversuchen "Ganztagschule" und "Tagesheimschule" durch erneute Schulversuche zu ermöglichen, wird zur Gänze abgelehnt. Dazu wird auf die letzte diesbezügliche Stellungnahme zu einem flexiblen Modell ganztägiger Schulformen verwiesen. Da das hier vorgeschlagene pädagogische Konzept gleich ist bzw. noch hinter den vorgenannten Entwurf zurückgeht, die Versuchsbeschreibung zu unklar ist, sämtliche Rahmenbedingungen nicht definiert sind, der Erziehungsreinsatz weiterhin abgelehnt wird, die Besoldungsfrage weiterhin ungelöst ist, muß der § 131 b abgelehnt werden. Dazu kommt, daß zwar im Abs. 3 eine Erhöhung der Schulversuche auf 10 vH vorgeschlagen wird, durch die Bindung an Klassen damit aber keine Ausweitung der derzeitigen Nachmittagsbetreuung an AHS erfolgen würde, sondern im Gegenteil die Gefahr der Reduzierung der Gruppenanzahl besteht. Der Abs. 4 ist nicht ausreichend durchdacht, die hier vorgeschlagene Vorgangsweise würde zu großen Problemen im AHS - Bereich führen.

Somit geht der vorgelegte Entwurf noch hinter den letzten Entwurf zurück, er nimmt die derzeitigen Erkenntnisse der laufenden Schulversuche nicht in ausreichendem Maße zur Kenntnis und ist in dieser Fassung als Schulversuch mit einer notwendigen anschließenden Evaluierung mit dieser Beschreibung dafür nicht geeignet.

f.d. Fachverband